

Preisaushang nach Preisangabenverordnung (PAngV)

Gebührentabelle

für den Eigenbetrieb Wasserver- und -entsorgungsbetrieb der Gemeinde Rellingen

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro	Gebühr inkl. 7 % MwSt. Euro
	Gebühren für die Sparte Wasserversorgung		
1.	Grundgebühr je Monat abhängig von den installierten Wasserzählern:		
	a. Zähler bis Q34 (vormals QN 2.5) monatlich	2,65 €	2,84 €
	b. Zähler größer Q34 bis Q310 (vormals QN 2.5 bis QN 6.0) monatlich	11,50 €	12,31 €
	c. Zähler größer Q310 bis Q316 (vormals QN 6.0 bis QN 10.0) monatlich	25,00 €	26,75 €
	d. Zähler größer als Q316 (vormals QN 10) monatlich	80,00 €	85,60 €
			je zzgl. MwSt.
1.2	Verbrauchsgebühr je Kubikmeter (m ³) Frischwasser	1,92 €	2,05 € zzgl. MwSt.
2.	Für das Aktivieren bzw. Deaktivieren der Fernablesung, eine zusätzliche Zwischenablesung der fernauslesbaren Zähler oder die Auslesung am Zähler direkt wird eine Gebühr je angefangene 15 Minuten erhoben.	10,53 €	11,27€
3.	Bauwasser - Pauschale: Bei Gebäuden für Wohnzwecke wird bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten pro Wohneinheit eine Pauschale erhoben:	40,00 €	42,80 € zzgl. MwSt.
3.1	Miete Bauwasserzähler je angefangenen Monat: + Pfand Zuz. Verbrauch (s. 1.2)	6,00 €	6,42 € zzgl. MwSt.
3.2	Miete Standrohrzähler je angefangenen Monat: + Pfand Zuz. Verbrauch (s. 1.2)	25,00 €	26,75 € zzgl. MwSt.

	Gebühren für die Sparte Schmutzwasserentsorgung		
4.	Benutzungsgebühr je Kubikmeter (m ³) Schmutzwasser	2,91 €	Nicht mehrwertsteuerpflichtig
4.1	Grundgebühr für Absetzungszähler; jährlich	12,00 €	Nicht mehrwertsteuerpflichtig
4.2	Besondere Verwaltungsgebühren Für Arbeiten vor Ort und das Aufsuchen eines Nebenwasser- oder Schmutzwasserzählers (z.B. zwecks Ablesung) wird eine Gebühr je angefangene 15 Min. erhoben.	11,00 €	Nicht mehrwertsteuerpflichtig
	Gebühren für die Sparte Niederschlagswasserentsorgung		
5.	Die jährliche Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt bei Grundstücksflächen je m ² versiegelter Fläche	0,62 €	Nicht mehrwertsteuerpflichtig
5.1	Der Gebührensatz für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze beträgt jährlich je m ² versiegelter Fläche	0,65 €	Nicht mehrwertsteuerpflichtig
5.2	Der Gebührensatz für Straßen, Wege und Plätze anderer Straßenbaulastträger beträgt jährlich je m ² versiegelter Fläche	0,59 €	Nicht mehrwertsteuerpflichtig